

FISAprus INFOBLATT EINREICHUNG (Stand 26.04.2024)

Inhaltsverzeichnis

Hinweis	1
1 Förderungswerber*in	1
2 Vorhaben.....	1
2.1 Standort des Vorhabens	1
2.2 Ansprechpartner*in beim Förderungwerbenden	1
2.3 Beschäftigung	1
2.3.1 Mitarbeiter*innen Gesamtunternehmen.....	1
2.3.2 Mitarbeiter*innen Projektstandort	2
2.4 Zeitraum des Vorhabens	2
3 Auswirkungen des Vorhabens	2
4 Kosten und Finanzierung des Vorhabens	3
4.1 Kosten des Vorhabens	3
4.2 Finanzierung des Vorhabens.....	3
5 Weitere Förderungen.....	4
6 Bankverbindung: Kontodaten	4
7 FISAprus: Angaben betreffend Förderungwerbende	4
7.1 Qualifikationsnachweis.....	4
7.2 Angaben zum eingereichten Projekt.....	4
7.2.1 Art der Produktion	4
7.2.2 Drehtage in Österreich	5
7.3 Beantragte Förderung	5
8 Anhänge: Von Förderungwerbenden beizubringende Unterlagen.....	5
8.1 Nachweis Gewerbeberechtigung.....	5
8.2 Nachweis der Unabhängigkeit von Mediendienstanbietern.....	5
8.3 Vollständiger Jahresabschluss bzw. E/A-Rechnung der letzten beiden Wirtschaftsjahre	5
8.4 Bestätigung der AGVO-Konformität.....	6
8.5 Aktuelle Filmografie / Referenzen Förderungwerbende	6
8.6 Synopsis / Inhaltsangabe	6
8.7 Drehbuch / Drehkonzept	6
8.8 Kinderschutzkonzept.....	6
8.9 Konzept zur Professionalisierung der Darstellung von Intimität (Intimacy Coordination).....	6
8.10 Konzepte zur Vermeidung von sexuellen Übergriffen, für mehr Sicherheit auf Film- Sets und gegen Diskriminierung und Ungleichbehandlung	7
8.11 Produzent*innenstatement inklusive Verwertungskonzept.....	7

8.12	Terminplan	7
8.13	Drehplan	7
8.14	Stabliste	7
8.15	Besetzungsliste	7
8.16	Nachweis der Drehbuchrechte	8
8.17	Nachweis der Verfilmungsrechte	8
8.18	Nachweis über Verwertung durch LOIs oder Verträge	8
8.19	Kostenübersicht (Vorlage finden Sie hier).....	8
8.20	Detail-Kostenkalkulation in branchenüblichem Schema, als Excel-Datei.....	9
8.20.1	Gagen / Honorare	9
8.20.2	Kosten für Green Filming	9
8.20.3	ILV (interne Leistungsverrechnung).....	10
8.20.4	Vorkosten	10
8.21	ILV-Aufstellung (Übersicht der bewerteten Eigenleistungen), als Excel-Datei.....	10
8.22	Finanzierungsplan, als Excel-Datei	10
8.23	Finanzierungsnachweise	10
8.24	Cashflow-Plan inklusive FISApplus- Raten, als Excel-Datei	11
8.25	Pre-Check Kultureller Eigenschaftstest, als Excel-Datei.....	11
8.26	Pre-Check Grüner Bonus	11
8.27	Pre-Check Gender Gap Financing	11
8.28	Bei Internationaler Serviceproduktion.....	12
8.28.1	Service Production Agreement oder Deal-Memo.....	12
8.28.2	Firmenbuchauszug und Filmografie des beauftragenden Unternehmens.....	12
8.29	Bei Internationaler Serviceproduktion (Produktionsteil)	12
8.29.1	Service Production Agreement oder Deal-Memo.....	12
8.29.2	Firmenbuchauszug und Filmografie des beauftragenden Unternehmens.....	12
8.30	Bei Österreichischem Film/Serie (wenn innerösterreichische Koproduktion)	12
8.30.1	Gemeinsame Erklärung der Antragstellung	12
8.30.2	Koproduktionsvertrag oder Deal-Memo.....	12
8.30.3	Nachweis über die Bescheinigung als österreichischer Film oder Serie	12
8.30.4	Firmenbuchauszug und Filmografie des beauftragenden Unternehmens.....	12
8.31	Bei Internationaler Koproduktion mit österreichischer Beteiligung / Bei österreichisch-ausländischer Koproduktion.....	12
8.31.1	Nachweis über die Bescheinigung als österreichischer Film oder Serie	12
8.31.2	Koproduktionsvertrag oder Deal-memo.....	12
8.31.3	Firmenbuchauszug, Filmografie der beteiligten Koproduktionsunternehmen...12	12

Hinweis

Das folgende Dokument dient der Erleichterung des Einreichprozesses – die einzelnen Kapitel orientieren sich am Fördermanager. Es handelt sich nicht um eine vollständige Anleitung, sondern um eine ergänzende Hilfestellung bei möglicherweise unklaren Anforderungen.

Zusätzlich zu diesem Infoblatt nutzen Sie bitte die Checkliste Anlagenverzeichnis um zu überprüfen, ob Sie alle notwendigen Unterlagen für Ihre Art der Produktion aufbereitet haben. Diese finden Sie gemeinsam mit anderen notwendigen Vorlagen und Dokumenten im [Downloadbereich](#). Wir weisen darauf hin, dass alle Dateien im PDF-Format oder, im Bedarfsfall, als Excel-Datei vorliegen müssen. Word-Dateien werden nicht akzeptiert.

1 Förderungswerber*in

Nicht antragsberechtigt sind Förderungwerbende, wenn sie am Projekt lediglich finanziell beteiligt sind. Förderungswerber*in kann nur das Unternehmen sein, über das alle förderbaren Kosten abgerechnet werden.

In Betracht kommen Filmproduktionsunternehmen oder Produktionsdienstleistungsunternehmen, die von Mediendiensteanbietern unabhängig und in Österreich steuerpflichtig sind oder derartige Unternehmen, die eine Betriebsstätte (Zweigniederlassung) in Österreich haben. Dies gilt unabhängig vom Firmenstandort, solange dieser innerhalb des europäischen Wirtschaftsraumes oder der Schweiz liegt.

Firmensitz

Tragen Sie hier den Firmensitz in Österreich oder die Betriebsstätte in Österreich ein. Eine Betriebsstätte ist jede feste Geschäftseinrichtung, durch die die Geschäftstätigkeit eines Unternehmens ganz oder teilweise ausgeübt wird.

2 Vorhaben

2.1 Standort des Vorhabens

Standort des Vorhabens ist die Betriebsstätte in Österreich.

2.2 Ansprechpartner*in beim Förderungwerbenden

Die hier angegebene Person sollte über den gesamten Projektverlauf für Rücksprachen und die Abwicklung der Einreichung sowie der Abrechnung verfügbar sein.

2.3 Beschäftigung

2.3.1 Mitarbeiter*innen Gesamtunternehmen

Tragen Sie hier, umgerechnet in Vollzeitäquivalenten (VZÄ), die Anzahl der dauerhaft in Ihrem Unternehmen angestellten Personen ein und nicht den temporären Cast/die temporäre Crew des jeweiligen Film- bzw. Serienprojekts.

Verfügt ihr Unternehmen über mehrere Betriebsstätten, so sind hier die Mitarbeiter*innen aller Betriebsstätten einzutragen.

2.3.2 Mitarbeiter*innen Projektstandort

Tragen Sie hier die Mitarbeiter*innen der österreichischen Betriebsstätte ein.

2.4 Zeitraum des Vorhabens

Datum von: Tragen Sie hier den Drehbeginn beziehungsweise den Beginn der Herstellung (von Produktionsteilen) in Österreich ein.

Bitte beachten Sie, dass für Projekte, deren Dreharbeiten im Sinne der Richtlinie bereits vor Antragstellung begonnen haben, keine Anträge gestellt werden dürfen.

Datum bis: Tragen Sie hier den voraussichtlichen Termin der Fertigstellung des Projekts ein.

Dieser ist abhängig von der Produktionsart des Projekts: Bei Internationalen Serviceproduktionen ist das Ende der (Dreh-) Arbeiten in Österreich einzutragen; bei österreichischem Film oder österreichischer Serie das Datum der Fertigstellung des gesamten Projekts.

3 Auswirkungen des Vorhabens

Hat das Vorhaben positive Auswirkungen auf die Umwelt?

Diese Frage ist dann mit „Ja“ zu beantworten, wenn der Grüne Bonus beantragt wurde.

Hat das Vorhaben oder die Unternehmenspolitik positive gesellschaftliche Auswirkungen?

Diese Frage ist dann mit „Ja“ zu beantworten, wenn positive Auswirkungen auf die Gesellschaft eindeutig nachweisbar sind. Relevant ist hier beispielsweise Diversität in Stab, Besetzung und Inhalt des Projekts.

Gibt es Maßnahmen zur Unterstützung der Geschlechtergleichstellung im Unternehmen?

Diese Frage ist dann mit „Ja“ zu beantworten, wenn Gender Gap Financing beantragt wurde.

4 Kosten und Finanzierung des Vorhabens

4.1 Kosten des Vorhabens

Teilen Sie uns hier, soweit zutreffend, die Herstellungskosten des*der Förderungswerbenden, die Herstellungskosten des beauftragenden Unternehmens und die Herstellungskosten des koproduzierenden Unternehmens mit.



The screenshot shows a form titled "Kostenposition des Vorhabens" with a close button (X) in the top right corner. The form contains three input fields, each with a label, a sub-label "Pflichtfeld", and a value:

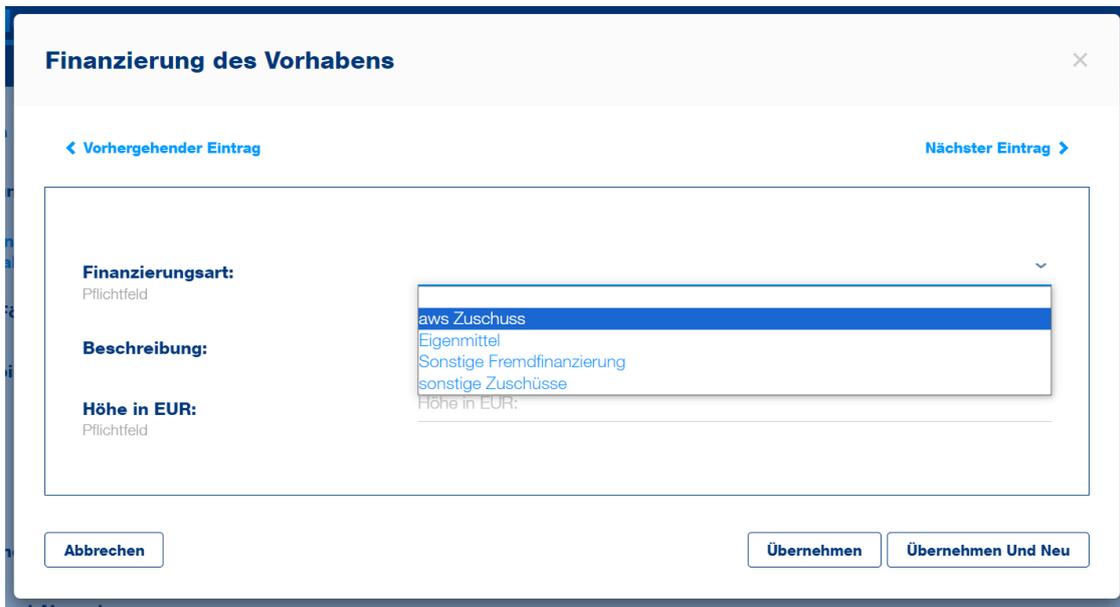
- Kategorie:** Herstellungskosten
- Beschreibung:** Herstellungskosten beauftragendes Unternehmen
- Betrag in EUR:** 80.000.000,00

At the bottom of the form, there are three buttons: "Abbrechen", "Übernehmen", and "Übernehmen Und Neu".

4.2 Finanzierung des Vorhabens

Erfassen Sie hier die einzelnen Finanzierungsarten des geplanten Film- bzw. Serienprojekts. Die Summe der Gesamtkosten muss der Summe der Gesamtfinanzierung entsprechen.

- aws Zuschuss: der beantragte FISA+ Zuschuss, auf die nächste Tausenderstelle abgerundet
- Eigenmittel: Geldmittel des*der Förderungswerbenden, die zur Finanzierung des geplanten Film- oder Serienprojekts einfließen
- sonstige Fremdfinanzierung: Finanzierung durch Dritte
- sonstige Zuschüsse: Zuschüsse anderer Förderstellen



The screenshot shows a form titled "Finanzierung des Vorhabens" with a close button (X) in the top right corner. The form has navigation links: "< Vorhergehender Eintrag" and "Nächster Eintrag >". The form contains three input fields, each with a label, a sub-label "Pflichtfeld", and a value:

- Finanzierungsart:** aws Zuschuss
- Beschreibung:** Eigenmittel
- Höhe in EUR:** Höhe in EUR:

A dropdown menu is open for the "Finanzierungsart" field, showing the following options: "aws Zuschuss", "Eigenmittel", "Sonstige Fremdfinanzierung", and "sonstige Zuschüsse".

At the bottom of the form, there are three buttons: "Abbrechen", "Übernehmen", and "Übernehmen Und Neu".

Eigenanteil:

Der angegebene Eigenanteil an der Finanzierung kann Rückstellungen aus Kostenpositionen der Kalkulation (Fertigungsgemeinkosten und Gewinn), Eigenmittel der Förderungswerbenden oder Erlöse aus der Übertragung von Verwertungsrechten enthalten.

5 Weitere Förderungen

Weitere beantragte Förderungen zum selben Vorhaben

Beachten Sie bereits bei der Einreichung des Antrags die maximale Beihilfenintensität gemäß Artikel 54 Abs. 6-8 AGVO.

Finanzierungsbeiträge von öffentlichen Stellen (nicht eingeschlossen sind Finanzierungen durch Mediendienstanbieter) sind als Förderungen zu betrachten und hier zu erfassen.

6 Bankverbindung: Kontodaten

Alle projektbezogenen Ausgaben müssen über das hier angegebene Konto abgerechnet werden.

Die Auszahlung durch die aws erfolgt auf ein vom Förderungsnehmenden bekannt gegebenes Konto bei einem inländischen Kreditinstitut.

7 FISAprus: Angaben betreffend Förderungswerbende

7.1 Qualifikationsnachweis

Bitte tragen Sie als Qualifikationsnachweis an dieser Stelle ein Projekt ein, welches in der Größenordnung dem eingereichten Projekt entspricht.

7.2 Angaben zum eingereichten Projekt

7.2.1 Art der Produktion

- **Internationaler Film oder Serie (Serviceproduktion)**
Produktionen, die in Österreich unter der Leitung einer österreichischen Serviceproduktion realisiert werden, wobei die durchführende Produktionsfirma keinerlei Rechte an diesen Produktionen besitzt.
- **Internationaler Film oder Serie (Produktionsteil Serviceproduktion)**
Produktionsteile, die den Bereichen audiovisuelle Bild- und Tonpostproduktion, Animation und digitale Filmeffekte (VFX) oder Filmmusik zugeordnet werden können und die im Rahmen einer Serviceproduktion in Österreich durchgeführt werden, wobei die durchführende Produktionsfirma keinerlei Rechte an diesen Produktionen besitzt.
- **Österreichischer Film oder Serie**
Produktionen, die in Eigenverantwortung hergestellt werden und eine finanzielle Mindestbeteiligung eines Mediendienstanbieters vorweisen können und eine provisorische Bescheinigung als österreichischer Film bzw. österreichische Serie vorweisen können. Auch rein innerösterreichische Koproduktionen fallen unter diese Art der Produktion.

- **Internationale Koproduktion mit österreichischer Beteiligung**

Produktionen, an welchen österreichische Koproduzent*innen Rechte halten und sich finanziell, künstlerisch und technisch beteiligen und eine provisorische Bescheinigung als österreichischer Film bzw. österreichische Serie vorweisen können.

7.2.2 Drehtage in Österreich

Hier sind die in Österreich stattfindenden Drehtage einzutragen. Damit ein Projekt förderungswürdig ist, müssen mindestens drei Drehtage in Österreich stattfinden.

7.3 Beantragte Förderung

Die hier benötigten Informationen sind im Abgleich mit dem Dokument Kostenübersicht Antragstellung, dem Finanzierungs- und Cashflow-Plan und der Kalkulation auszufüllen. „Beantragte Förderung“ bezieht sich an dieser Stelle lediglich auf die Förderung durch FISA+, nicht auf etwaige Förderungen von anderen Förderstellen.

Die beantragte FISA+-Förderung ist auf die Tausender-Stelle abgerundet einzutragen.

8 Anhänge: Von Förderungswerbenden beizubringende Unterlagen

8.1 Nachweis Gewerbeberechtigung

8.2 Nachweis der Unabhängigkeit von Mediendienstanbietern

Benötigt wird eine rechtsanwältisch/notariell unterfertigte Bestätigung, die die folgenden Informationen enthält:

„Auf Basis der uns vorliegenden Dokumente und der von uns vorgenommenen Überprüfungen können wir hiermit bestätigen, dass an der **FILMPRODUKTIONSFIRMA XY (FN xxxxxxxx)** kein Mediendienstanbieter gemäß § 2 Z 20 AMD-G, BGBl. I Nr. 84/2001iSd beteiligt ist. Insofern bestätigen wir hiermit die Unabhängigkeit der **FILMPRODUKTIONSFIRMA XY (FN xxxxxxxx)** im Sinne des Punktes 3.3 der Förderungsrichtlinien „FISA+“.“

8.3 Vollständiger Jahresabschluss bzw. E/A-Rechnung der letzten beiden Wirtschaftsjahre

Einzureichen sind die Jahresabschlüsse der letzten beiden verfügbaren Jahre. Der Jahresabschluss des Vorjahres ist demnach spätestens ab Oktober verpflichtend beizulegen.

Handelt es sich beim antragstellenden Unternehmen um eine neu gegründete Tochtergesellschaft, sind die entsprechenden Jahresabschlüsse des/der Mutterunternehmens beizulegen.

Im Falle einer Neugründung sind außerdem die folgenden Dokumente vorzulegen:

- Gründungsnachweis
- Kapitalnachweis
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Betriebsfinanzamtes

- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Sozialversicherungsträgers (sobald vorhanden, spätestens aber vor der ersten Auszahlung)

8.4 Bestätigung der AGVO-Konformität

Einzureichen ist eine Bestätigung eines*einer_Steuerberater*in, Wirtschaftsprüfer*in oder Notar*in, aus welcher hervorgeht, dass es sich bei dem*der Antragsteller*in um kein Unternehmen in Schwierigkeiten (UiS) gem. Artikel 2 Abs 4 c) AGVO handelt.

Handelt es sich beim antragstellenden Unternehmen um eine neu gegründete Tochtergesellschaft, ist die entsprechende Bestätigung des/der Mutterunternehmens einzureichen.

8.5 Aktuelle Filmografie / Referenzen Förderungwerbende

Benötigt wird jedenfalls eine aktuelle Filmografie des*der Förderungwerbenden.

Handelt es sich beim Förderungwerbenden um ein neu gegründetes Unternehmen, sind die Referenzen des*der ausführenden Produzent*in beizulegen.

8.6 Synopsis / Inhaltsangabe

8.7 Drehbuch / Drehkonzept

Beizulegen ist die aktuell gültige Version des Drehbuchs/Drehkonzepts.

8.8 Kinderschutzkonzept

Wenn im geplanten Film- oder Serienprojekt mit Kinderdarsteller*innen zusammengearbeitet wird, ist dem Förderantrag ein entsprechendes Schutzkonzept beizufügen.

Die Antragsteller*innen haben die Umsetzung des jeweiligen Konzeptes im Rahmen der Abrechnung durch Dokumentation der Maßnahmen entsprechend nachzuweisen.

Wird kein Kinderschutzkonzept benötigt, bitten wir um schriftliche Stellungnahme.

8.9 Konzept zur Professionalisierung der Darstellung von Intimität (Intimacy Coordination)

Zusätzlich zur Position eines*einer Intimitätskoordinator*in (IC) ist dem Antrag ein Schutz gewährleistendes Konzept zur Professionalisierung intimer Darstellungen beizulegen. Der*die Intimitätskoordinator*in muss sowohl in Stabliste als auch Kalkulation aufgeführt sein und über eine entsprechende Qualifikation verfügen.

Die Antragsteller*innen haben die Umsetzung des jeweiligen Konzeptes im Rahmen der Abrechnung durch Dokumentation der Maßnahmen entsprechend nachzuweisen.

Wird kein Konzept für die Professionalisierung intimer Darstellungen benötigt, bitten wir um schriftliche Stellungnahme.

8.10 Konzepte zur Vermeidung von sexuellen Übergriffen, für mehr Sicherheit auf Film-Sets und gegen Diskriminierung und Ungleichbehandlung

Konzepte zur Vermeidung von sexuellen Übergriffen, für mehr Sicherheit auf Film-Sets und gegen Diskriminierung und Ungleichbehandlung gemäß 3.5 (3) der Förderungsrichtlinien FISA+ sind jedenfalls beizulegen.

8.11 Produzent*innenstatement inklusive Verwertungskonzept

Die Verwertung und der wirtschaftliche Hauptzweck des Film- oder Serienprojekts sind darzulegen. Wurde ebenfalls ein Zuschuss im Rahmen des Grünen Bonus beantragt, ist zur geplanten Umsetzung von Green Filming im Produzent*innenstatement fundiert Stellung zu nehmen.

8.12 Terminplan

Die Daten der förderungsrelevanten Termine sind besonders hervorzuheben (Dreharbeiten in Österreich, Arbeit an Produktionsteilen in Österreich).

8.13 Drehplan

Bei internationalen Serviceproduktionen sind lediglich die Tage der Dreharbeiten beziehungsweise der Arbeit an Produktionsteilen in Österreich relevant.

8.14 Stabliste

Einzureichen ist eine (vorläufige) Stabliste inklusive der Angabe der Nationalität und des steuerlich relevanten Wohnsitzes der beteiligten Personen. Diese Informationen werden für die Anerkennung im FISA+ Effekt sowie für die Punkte im Kulturellen Eigenschaftstest benötigt. Im Rahmen des Gender Gap Financing ist die Stabliste bei den betreffenden Positionen um die Angabe des Geschlechts der Beschäftigten zu erweitern. Alle Positionen müssen im Abgleich mit der Kalkulation aufgeschlüsselt werden.

Sollte die Stabliste zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht vollständig sein, bitten wir Sie um Bekanntgabe des voraussichtlich steuerlich relevanten Wohnsitzes.

8.15 Besetzungsliste

Einzureichen ist eine (vorläufige) Besetzungsliste inklusive der Angabe der Nationalität und des steuerlich relevanten Wohnsitzes der beteiligten Personen, sofern diese über den Förderungwerbenden angestellt sind. Diese Informationen werden gegebenenfalls für die Anerkennung im FISA+ Effekt sowie für die Punkte im Kulturellen Eigenschaftstest benötigt.

8.16 Nachweis der Drehbuchrechte

Der/die Drehbuchautor*in muss den Produzent*innen im Rahmen des Drehbuchvertrages das Recht einräumen, das Werk zum Zweck der Verfilmung zu bearbeiten oder bearbeiten zu lassen. Zur Überprüfung ist der vollständige Drehbuchvertrag beizulegen.

8.17 Nachweis der Verfilmungsrechte

Ein Nachweis der Verfilmungsrechte muss dann erbracht werden, wenn es sich um ein adaptiertes Drehbuch handelt, das Drehbuch also auf einem vorbestehenden Werk/geschützten Leistungen beruht. Der*die Rechteinhaber*in muss der Verfilmung vertraglich zustimmen.

8.18 Nachweis über Verwertung durch LOIs oder Verträge

Bei Antragstellung ist, sofern noch kein Vertrag vorhanden, ein LOI mit den folgenden Eckpunkten vorzulegen: Finanzierungsanteil mit ausgewiesenem Lizenzanteil, Lizenzzeit, geplanter Ausstrahlungstermin.

8.19 Kostenübersicht (Vorlage finden Sie [hier](#))

Die Vorlage Kostenübersicht FISApplus ist vollständig auszufüllen. Bitte beachten Sie, dass die Excel Vorlage mehrere Blätter enthält.

Kostenübersicht

Die Spalte „**Herstellungskosten Förderungwerbende**“ meint die Gesamtkosten des förderwerbenden Unternehmens für das beantragte Film- oder Serienprojekt.

In der Spalte „**FISA+ Effekt**“ sind all jene Kosten des*der Förderungwerbenden anzuführen, die gemäß der Richtlinie als förderbare Kosten ansetzbar sind. Die Kosten im „FISA+ Effekt“ können maximal so hoch wie die „Herstellungskosten Förderungwerbende“ sein.

Die Spalte „**Gesamtherstellungskosten**“ umfasst die Herstellungskosten des gesamten Projekts, also die Summe der Kosten des Förderungwerbenden und etwaiger Kosten koproduzierender oder beauftragender Unternehmen.

Fertigungsgemeinkosten und **Produzent*innenertrag** dürfen in der Spalte „FISA+ Effekt“ mit maximal maximal 7,5% der Fertigungskosten des förderungwerbenden Unternehmens (Spalte „Herstellungskosten Förderungwerbende“) angesetzt werden.

Bei Serviceproduktionen enthalten die kalkulierten Kosten keine Fertigungsgemeinkosten und kein Produzent*innenhonorar, sondern eine „**Service Production Fee**“. Diese kann in Höhe von maximal 10% der Fertigungskosten des/der Förderungwerbenden im FISA+ Effekt angesetzt werden.

Die **Überschreitungsreserve** darf in der jeweiligen Spalte (Herstellungskosten Förderungwerbende, FISA+-Effekt, Gesamtherstellungskosten) nur in einer Höhe von maximal 8% der Fertigungskosten angesetzt werden.

Bei etwaigen Finanzierungskosten ist der Zinssatz auszuweisen.

8.20 Detail-Kostenkalkulation in branchenüblichem Schema, als Excel-Datei

Die Kostenkalkulation ist nach Leistungsanteilen zu gliedern und muss eine Darstellung der förderbaren Herstellungskosten in einer gesonderten Spalte beinhalten. Alle Beträge sind als Netto-Beträge anzuführen.

Zur Veranschaulichung dient das folgende Beispiel:

2 Honorare, Löhne und Gehälter							
Basis:	Wochenstunden (wenn nicht 60)	Anzahl	Einheit	pro Einheit	Gage/Honorar gesamt		
Regie		1,00	Filme	50.000,00	50.000	qual. FISA + 50.000	
Position 1		5,00	Wochen	1.000,00	5.000	5.000	
Position 2		5,00	Wochen	2.000,00	10.000	10.000	

8.20.1 Gagen / Honorare

Die kollektivvertraglichen Regelungen der österreichischen Filmwirtschaft sind in ihrer jeweils geltenden Form einzuhalten. Eine Überschreitung der kollektivvertraglichen Mindestgagen um 20% bis 30% ist nur mit entsprechender Begründung der Qualifikation möglich.

Bezüglich des FISA+-Effekts bedeutet dies: Gagen/Honorare, die die im aktuell geltenden Kollektivvertrag aufgeführten Mindestgagen um bis zu 20% überschreiten, können als förderbare Kosten angesetzt werden. In besonders gelagerten Fällen kann bei entsprechender Qualifikation und Erfahrung eine Überschreitung bis zu 30% als förderbare Kosten anerkannt werden. Diese Qualifikation ist bei Antragstellung schriftlich zu begründen.

Wir bitten Sie innerhalb der Kalkulation um folgende Angaben: Gage pro Einheit, Einheit (Wochen/Tage/Film/Serienfolge etc.), Anzahl Einheiten, Anzahl Wochenstunden (sofern Sie nicht von 60h/Woche ausgehen). Falls Sie Jobbezeichnungen verwenden, die nicht mit dem österreichischen Kollektivvertrag für Filmschaffende übereinstimmen, bitten wir Sie um Beilage eines Dokuments, welches auf die entsprechende Position im Kollektivvertrag verweist.

Zur Veranschaulichung dient das folgende Beispiel:

2 Honorare, Löhne und Gehälter							
Basis:	Wochenstunden (wenn nicht 60)	Anzahl	Einheit	pro Einheit	Gage/Honorar gesamt	qual. FISA +	
Regie		1,00	Filme	50.000,00	50.000	50.000	
Position 1		5,00	Wochen	1.000,00	5.000	5.000	
Position 2		5,00	Wochen	2.000,00	10.000	10.000	
Position 3		5,00	Wochen	3.000,00	15.000	15.000	
ILV/ILV Position 1		1,00	Filme	1.000,00	1.000	1.000	
ILV/ILV Position 2		5,00	Wochen	2.000,00	10.000	10.000	
ILV/ILV Position 3	40 St.	5,00	Wochen	3.000,00	15.000	15.000	
ILV/ILV Position 4		5,00	Wochen	4.000,00	20.000	20.000	
Green/ Green-Position 1		5,00	Wochen	1.000,00	5.000	5.000	
Green/ Green-Position 2		1,00	Filme	2.000,00	2.000	2.000	

8.20.2 Kosten für Green Filming

Alle Kosten, die im Rahmen von Green Filming anfallen, sind in der Kalkulation entsprechend auszuweisen (siehe Grafik 8.17.1 Gagen / Honorare).

8.20.3 ILV (interne Leistungsverrechnung)

Kostenansätze, die unter die interne Leistungsverrechnung fallen, sind in der Kalkulation besonders kenntlich zu machen (siehe Grafik 8.17.1 Gagen / Honorare).

Über den Eigenanteil hinausgehende Eigenleistungen können in der Kalkulation zu den jeweils marktüblichen Preisen abzüglich eines 20-prozentigen Abschlags angesetzt werden. Handelt es sich bei den intern verrechneten Leistungen um Sachleistungen (Materialmiete etc.), muss der angesetzte Wert durch ein eingeholtes Vergleichsangebot belegbar sein.

Die Höhe der bewerteten Eigenleistungen kann bei der Endabrechnung nur in begründeten Ausnahmefällen und nur dann erhöht werden, wenn sie zuvor angezeigt und der AWS genehmigt wurde.

8.20.4 Vorkosten

Vorkosten können als förderbare Kosten anerkannt werden, auch jene vor Antragstellung, wenn es sich um Kosten für Vorarbeiten gemäß Art. 2, Ziffer 23 AGVO handelt und diese maximal innerhalb eines Jahres vor Antragstellung angefallen sind.

Drehbuch-Kosten können nur dann als förderbare Kosten anerkannt werden, wenn sowohl die Rechnungslegung als auch die Bezahlung nach Antragstellung (Anerkennungstichtag) erfolgten.

8.21 ILV-Aufstellung (Übersicht der bewerteten Eigenleistungen), als Excel-Datei

Bei Antragstellung ist der Kalkulation eine ILV-Aufstellung beizulegen. Nutzen Sie dazu unbedingt das Blatt „2. ILV-Aufstellung“ der Vorlage Kostenübersicht FISApus.

8.22 Finanzierungsplan, als Excel-Datei

Bei Antragstellung ist ein vollständiger Finanzierungsplan beizulegen. Nutzen Sie dazu unbedingt das Blatt „3. Finanzierungsplan“ der Vorlage Kostenübersicht FISApus.

8.23 Finanzierungsnachweise

Als Finanzierungsnachweise werden zum Zeitpunkt der Vertragserstellung LOIs von Medien-diensteanbietern akzeptiert. Vor der ersten Auszahlung sind rechtmäßig gefertigte Verträge vorzulegen.

Für einen Nachweis der **Eigenmittel** ist ein Bestätigungsnachweis eines*einer Wirtschaftsprüfer*in, Notar*in oder der Bank hochzuladen, aus dem hervorgeht, dass Mittel in Höhe der angegebenen Eigenmittel für das Projekt rückgestellt wurden. Ein Kontoauszug reicht in diesem Fall nicht aus.

Für den Fall, dass weitere Förderungsansuchen noch nicht vertraglich bestätigt wurden, ist die daraus entstehende Finanzierungslücke durch einen Eigenanteil zu schließen. Rückstellungen aus Kostenpositionen der Kalkulation zur Finanzierung des Projektes sind jedenfalls schriftlich und firmenmäßig unterfertigt vorzulegen.

8.24 Cashflow-Plan inklusive FISApus- Raten, als Excel-Datei

Bei Antragstellung ist ein vollständiger Cashflow-Plan beizulegen. Nutzen Sie dazu unbedingt das Blatt „5. Finanzbedarf Cashflow Plan“ der Vorlage Kostenübersicht FISApus.

8.25 Pre-Check Kultureller Eigenschaftstest, als Excel-Datei

Um sich für eine Förderungen zu qualifizieren, müssen alle sowohl österreichischen als auch internationalen Filme, Serien und Serienfolgen (Episoden) die Kriterien des kulturellen Eigenschaftstests erfüllen und die definierte Mindestpunktzahl erreichen.

Die Kriterien beziehen sich auf den kulturellen Inhalt, die Filmschaffenden und die Herstellung des eingereichten Projekts.

Die Angabe „aus Österreich, einem anderen EWR-Staat bzw. einem anderen Mitgliedstaat des Europarates“ bezieht sich auf die Staatsangehörigkeit der natürlichen Person oder ihren Wohnsitz und Lebensmittelpunkt.

Ein Wohnsitz ist dort, wo die Lebensinteressen zumindest teilweise gebündelt sind.

8.26 Pre-Check Grüner Bonus

Alle Mehrkosten, die durch Green Filming entstehen, sind in der Einreichkalkulation entsprechend auszuweisen und können zu 100% den förderbaren Kosten zugerechnet werden.

Für den Grünen Bonus müssen entweder das Produktionsunternehmen und das zu fördernde Projekt mit dem österreichischen Umweltzeichen UZ76 zertifiziert sein/werden oder eine bestimmte Anzahl an Kriterien gemäß dem Kriterienkatalog der ökologischen Mindeststandards für österreichische Kinofilmproduktionen erfüllt werden.

Bei Antragstellung ist in jedem Fall der Pre-Check Grüner Bonus auszufüllen und ein Green Consultant mit entsprechender Ausbildung auszuweisen. Darüber hinaus ist im Falle der Zertifizierung des Produktionsunternehmens und des zu fördernden Projekts bereits bei Einreichung nachzuweisen, dass der Antrag und Abschluss des ersten Teils des zweistufigen Prüfverfahrens auf Zertifizierung mit dem österreichischen Umweltzeichen nach UZ76 bereits erfolgt ist.

Im Zuge der Abrechnung ist entweder das Zertifikat einzureichen oder die Erfüllung des Maßnahmenkatalogs durch ein Gutachten einer unabhängigen [Prüfstelle](#) zu bestätigen.

8.27 Pre-Check Gender Gap Financing

Erreicht das Projekt den definierten Zielwert an weiblichen Beschäftigten aus Europa in Head Departments, kann die Zuschusshöhe um einen Pauschalbetrag in Höhe von 25.000€ erhöht werden. Es können nur jene weiblichen Beschäftigten für das Gender Gap Financing angeführt werden, die bei dem*der Förderungswerbenden angestellt sind.

Die Angabe „aus Europa“ bezieht sich auf die Staatsangehörigkeit der natürlichen Person oder ihren Wohnsitz und Lebensmittelpunkt in Österreich, einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den EWR bzw. einem anderen Mitgliedstaat des Europarates.

Ein Wohnsitz ist dort, wo die Lebensinteressen zumindest teilweise gebündelt sind.

Im Rahmen des Gender Gap Financing ist die Stabliste bei den betreffenden Positionen um die Angabe des Geschlechts der Beschäftigten zu erweitern. Bei der Endabrechnung des Projektes ist die final ausgefüllte Tabelle zu Gender Gap Financing einzureichen und der erforderliche Zielwert durch den Abspann zu belegen (Namen der Personen in der jeweiligen Funktion).

8.28 Bei Internationaler Serviceproduktion

8.28.1 Service Production Agreement oder Deal-Memo

8.28.2 Firmenbuchauszug und Filmografie des beauftragenden Unternehmens

8.29 Bei Internationaler Serviceproduktion (Produktionsteil)

8.29.1 Service Production Agreement oder Deal-Memo

8.29.2 Firmenbuchauszug und Filmografie des beauftragenden Unternehmens

8.30 Bei Österreichischem Film/Serie (wenn innerösterreichische Koproduktion)

8.30.1 Gemeinsame Erklärung der Antragstellung

8.30.2 Koproduktionsvertrag oder Deal-Memo

8.30.3 Nachweis über die Bescheinigung als österreichischer Film oder Serie

8.30.4 Firmenbuchauszug und Filmografie des beauftragenden Unternehmens

8.31 Bei Internationaler Koproduktion mit österreichischer Beteiligung / Bei österreichisch-ausländischer Koproduktion

8.31.1 Nachweis über die Bescheinigung als österreichischer Film oder Serie

8.31.2 Koproduktionsvertrag oder Deal-memo

8.31.3 Firmenbuchauszug, Filmografie der beteiligten Koproduktionsunternehmen